

Stellungnahme zu dem am 3. März vorgelegten Entwurf für den Netzentwicklungsplan Strom 2013

Die Übertragungsnetzbetreiber haben am 3. März ihren Entwurf für den gemeinsamen Netzentwicklungsplan (NEP) Strom für das Jahr 2013 vorgelegt. Der NEP 2013 hat wie sein Vorgänger, der NEP 2012, zum Ziel, den Neu- und Ausbaubedarf im deutschen Stromübertragungsnetz darzustellen. Auf der rechtlichen Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (insbesondere § 12a–d) soll er alle Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und Ausbau des Energienetzes für die nächsten zehn Jahre enthalten. Alle bisherigen Analysen sowie der NEP 2012 haben übereinstimmend einen hohen Netzausbaubedarf für das Übertragungsnetz und für die Verteilnetzebene gezeigt. Grundlage des NEP ist der Ende November 2012 von den Übertragungsnetzbetreibern vorgestellte Szenariorahmen 2013, der – abgeleitet aus den Energiewende-Zielen der Bundesregierung – Annahmen über die Entwicklung von Energieerzeugung und Energieverbrauch in den kommenden zehn beziehungsweise 20 Jahren aufstellt.

Bis zum Jahr 2030 sollen nach den Zielen der Bundesregierung die Offshore-Windparks an Nord- und Ostsee bis zu 25.000 Megawatt Leistung liefern. Die Offshore-Windenergie und Norddeutschland spielen angesichts dieser ambitionierten Ausbauziele eine Schlüsselrolle bei der Energiewende. Vor diesem Hintergrund nimmt unsere Handelskammer zum vorliegenden Entwurf des NEP 2013 wie folgt Stellung:

- Angesichts der erhöhten Winderzeugungsleistung (on und offshore) und der geringeren Stromflüsse über das Ausland müssen künftig – im Vergleich zum NEP 2012 – insgesamt 5 GW zusätzlicher Leistung Richtung Süddeutschland transportiert werden. Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Übertragungsnetzbetreiber zu Recht den in 2012 konstatierten hohen Ausbaubedarf der Übertragungsnetze mit 3.800 Kilometern Gesamtlänge (davon 1.700 Kilometer Drehstrom- und 2.100 Kilometer Gleichstromtrassen). Es ist außerdem zu begrüßen, dass im NEP 2013 weiterhin die Notwendigkeit einer zusätzlichen Optimierung des Drehstromnetzes bekräftigt wird. So beziffert der vorliegende NEP-Entwurf den Bedarf an Netzverstärkungen und Netzoptimierungen auf 4.400 Kilometer Länge (gegenüber 2.900 Kilometern, die im November 2012 von der Bundesnetzagentur bestätigt wurden).
- Insbesondere begrüßen wir, dass die Übertragungsnetzbetreiber weiterhin die innovative leistungsstarke Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs(HGÜ)-Technik als Pfeiler einer erfolgreichen Energiewende begreifen. Ohne die vier im NEP 2012 aufgeführten Trassen wäre es nicht möglich, große Mengen norddeutschen Offshore-Windstroms fast verlustfrei in die Verbrauchszentren im Süden und Westen der Republik zu transportieren. Die notwendige Übertragungskapazität in Nord-Süd-Richtung wird im aktuellen NEP-Entwurf sogar mit 12 GW Leistung beziffert (gegenüber 10 GW im NEP 2012). Von besonderer Bedeutung ist dabei aus unserer Sicht der geplante HGÜ-Korridor C.
- Insgesamt wird der Investitionsbedarf für den Netzaus- und Neubau bis zum Jahr 2023 mit rund 21 Milliarden Euro angegeben. Die Finanzierung dieser Summe stellt Netzbetreiber und Stromverbraucher vor gewaltige Herausforderungen. Da sich die geschätzten Investitionskosten binnen eines Jahres bereits um eine Milliarde Euro erhöht haben (NEP 2012: 20 Milliarden Euro), fürchten vor allem stromintensive Betriebe um die für sie so wichtige Planungssicherheit in Bezug auf die künftige Strompreisentwicklung und Versorgungslage. Ziel muss daher sein, eine dauerhaft stabile und wirtschaftlich optimale Versorgungsinfrastruktur zu schaffen.

- Die im Vergleich zum Vorjahr im Szenariorahmen 2013 breitere Erfassung des Kraftwerksparks und die vorgenommene Regionalisierung (bezüglich des Kraftwerksbestands und des Nettostrombedarfs) sind richtige Ansätze, um den Netzausbau auf Grundlage einer optimalen Erzeugungsstruktur unter Berücksichtigung konventioneller und regenerativer Anlagen stärker bedarfsorientiert zu gestalten.
- Positiv hervorzuheben ist, dass der umfassende Konsultationsprozess zum NEP Transparenz schafft. Zahlreiche Informations- und Dialogveranstaltungen sowie gut 2.000 Stellungnahmen haben im vergangenen Jahr bestätigt, dass eine aktive Einbindung der Bürger wichtig ist, um Widerstand gegen den benötigten Netzausbau vor Ort vorzubeugen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Grundsätzlich ist für den Gesamtprozess „Energiewende“ jedoch notwendig, einen Masterplan als ganzheitliches Konzept für die Umsetzung aufzustellen, damit der Investitionsbedarf, die geplante Struktur der Verteilung und der Umsetzungszeitraum transparent werden.

Hamburg, 9. April 2013